



# HESSISCHER LANDTAG

26. 08. 2025

KPA

## Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Schulwechsel auch länderübergreifend sicherstellen

Nach § 63 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) richtet sich die Berufsschulpflicht grundsätzlich nach dem Beschäftigungsort der Auszubildenden. In der Praxis erfolgt die Zuweisung auch dann an Berufsschulen innerhalb Hessens, wenn eine fachlich geeignete Schule in einem Nachbarbundesland deutlich näher gelegen ist. Dies betrifft insbesondere ländliche und grenznahe Regionen und wird zunehmend als Standortnachteil für Ausbildungsbetriebe wahrgenommen.

Die derzeitige Regelung verlangt für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule einen Gestattungsantrag, der erst nach Abschluss des Ausbildungsvertrags gestellt werden kann. Dies erschwert die Ausbildungsplanung und behindert die Besetzung von Lehrstellen, weil die Nähe der Ausbildungsstätte (zu der Jugendliche auch die Berufsschule zählen) ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl des Ausbildungsberufs oder eines Studienplatzes ist. Zudem berichten Betriebe und Industrie- und Handelskammern von erheblichen bürokratischen Hürden, vermeidbaren langen Fahrtzeiten und einer wenig flexiblen Praxis der Schulaufsichtsbehörden.

Durch das Landesprojekt „zukunftsfähige Berufsschule“ werden ab diesem Herbst Fachklassen zu regionalen oder Landesfachklassen zusammengelegt, wenn in einem Schuljahr an einem Schulstandort wiederholt zu wenige Schüler/-innen im jeweiligen Ausbildungsberuf vorhanden sind. Es ist also absehbar, dass die Pendelwege zur Berufsschule in den nächsten Jahren in vielen Berufen weiter ansteigen.

Die Landesregierung wird ersucht, den Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I Rechtlicher Rahmen und tatsächliche Praxis

1. Wie erklärt die Hessische Landesregierung den Zielkonflikt zwischen dem Anspruch auf Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und der Beschränkung der Berufsschulwahl auf das Bundesland des Beschäftigungsortes, während es im allgemeinbildenden Bereich (zum Beispiel bei Gymnasien) eine freie, sogar länderübergreifende, Schulwahl gibt?
2. Welche Vorgaben gelten für die hessenweite Anerkennung von Schulbesuchen in Berufsschulen benachbarter Bundesländer (zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern), insbesondere im Hinblick auf Schulpflicht und Abschlussanerkennung.

#### II. Gestaltungsverfahren und bürokratische Hürden

3. Wie viele Gestattungsanträge für den Besuch einer Berufsschule in einem angrenzenden Bundesland wurden in den Jahren 2021 bis 2024 gestellt? Bitte nach Jahr und Region aufschlüsseln.
  - a) Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt, wie viele wurden abgelehnt? Bitte ebenfalls nach Jahr aufschlüsseln.
  - b) Wie viele Gestattungsanträge werden jährlich insgesamt in Hessen gestellt – unabhängig vom Ziel-Bundesland?
  - c) Welche formalen und inhaltlichen Kriterien legt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) beziehungsweise die zuständige Schulaufsicht bei der Entscheidung über einen Gestattungsantrag zugrunde?
4. Welche Rolle spielen dabei infrastrukturelle oder betriebliche Erwägungen (zum Beispiel kürzere Fahrzeiten, Kooperationswünsche des Ausbildungsbetriebs)?

5. Inwieweit wird bei der Entscheidung die Verfügbarkeit spezifischer Ausbildungsgänge im Nachbarbundesland berücksichtigt?
6. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2021 bis 2024 eine länderübergreifende Abstimmung, bei der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus anderen Bundesländern (zum Beispiel Rheinland-Pfalz) planmäßig an hessischen Berufsschulen unterrichtet wurden, ohne dass Einzelgestaltungsanträge erforderlich waren? Bitte nach Jahr, Herkunftsland und beschulender Schule in Hessen aufschlüsseln.
7. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass ein Gestattungsantrag für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule erst nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags gestellt werden kann?
8. Was spricht aus Sicht des HMKB dagegen, dass Betriebe, die regelmäßig im selben Beruf ausbilden, eine Gestattung bis auf Widerruf erhalten?
9. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die Genehmigungspraxis langfristig zu entbürokratisieren und damit die Etablierung neuer, arbeitsmarktgerechter Ausbildungsberufe in der Fläche zu fördern?

### **III. Strukturelle Lösungen und gesetzliche Spielräume**

10. Durch die Umsetzung der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ werden Auszubildende in vielen Berufen längere Wegstrecken in Kauf nehmen müssen.
  - a) Inwiefern sieht die Landesregierung eine Beschulung an attraktiven und nahe gelegenen Schulstandorten in Nachbarbundesländern als Chance, die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen?
  - b) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um unnötig lange Fahrtzeiten für Auszubildende zu vermeiden und die Attraktivität der dualen Ausbildung in ländlichen Regionen Hessens zu stärken?
11. Nach § 141 Abs. 6 HSchG ist das HMKB ermächtigt, bei Einführung neuer Ausbildungsberufe für bis zu drei Schülerjahrgänge vorläufige Regelungen zu treffen.
  - a) In wie vielen Fällen hat das HMKB seit der letzten Gesetzesnovelle von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht?
  - b) In welchen Berufen und mit welchen Regelungsinhalten?
  - c) Warum werden diese vorhandenen gesetzlichen Instrumente aus Sicht der Landesregierung nicht gezielter genutzt, um insbesondere in ländlichen Regionen oder bei schwer erreichbaren Berufsschulstandorten eine praxisnahe und unbürokratische Lösung zu ermöglichen?

### **IV. Ländervergleich und Verflechtungen**

12. Wie viele Auszubildende wurden in den Jahren 2021 bis 2024 in Hessen beschult, obwohl ihr Ausbildungsbetrieb außerhalb Hessens liegt? Bitte nach Jahr und Bundesland der Betriebsstätte beziehungsweise Zielregion in Hessen aufschlüsseln.
13. Welche Beispiele für solche Konstellationen kann die Landesregierung benennen?

Wiesbaden, 26. August 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**